



Stadt Wanfried  
FB3 Bürgerbüro  
Marktstraße 18  
37281 Wanfried

Heike Schein  
FB3 Bürgerbüro  
Tel. 05655 9894-24  
heike.schein@wanfried.de

## Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Jahres- oder Sonderfischereischeines <sup>1</sup>     | <input type="checkbox"/> Jahresjugendfischereischeines <sup>2</sup>     |
| <input type="checkbox"/> Fünfjahres- oder Sonderfischereischeines <sup>1</sup> | <input type="checkbox"/> Fünfjahresjugendfischereischeines <sup>2</sup> |
| <input type="checkbox"/> Zehnjahres- oder Sonderfischereischeines <sup>1</sup> | <input type="checkbox"/> Ausländerfischereischeines                     |

## Angaben zur Person

Vorname, Name

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

## Mir wurde bereits ein Fischereischein

- |  |                                  |  |              |
|--|----------------------------------|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> erteilt   | <input type="checkbox"/> versagt | <input type="checkbox"/> entzogen  | Aktenzeichen |
| <input type="checkbox"/> Gegen mich ist kein Strafverfahren eingeleitet. |                                  | <input type="checkbox"/> Eine rechtskräftige Verurteilung ist nicht erfolgt. |              |
| <input type="checkbox"/> Ich bin befugt, die Fischerei in                |                                  |  | auszuüben.   |
| <input type="checkbox"/> Vereinszugehörigkeit                            |                                  |  |              |

**Bitte bringen Sie ihren alten Fischereischein bei Abholung des neuen Fischereischeins mit.**

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup>Gem. § 28 Satz 1 Nr. 2 HFischG kann Personen, die aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ablegen können, ein Sonderfischereischein erteilt werden, der diese berechtigt, in Begleitung einer volljährigen Person mit Fischereischein den Fischfang auszuüben.

<sup>2</sup>Gem. § 28 Satz 1 Nr. 1 HFischG kann ohne Nachweis einer bestandenen Fischerprüfung nach § 26 HFischG auf Antrag Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren ein Jugendfischereischein erteilt werden, der diese berechtigt, unter Aufsicht einer volljährigen Person mit Fischereischein den Fischfang auszuüben.



## Wird von der Behörde ausgefüllt

Versagungsgründe wurden überprüft      Bedenken gegen die Ausstellung       ja       nein

Listennummer des Fischereischeins      / 2019      gültig bis 31.12.

Art des Fischereischeins	1 Jahr/ Sonder	5 Jahre/ Sonder	10 Jahre/ Sonder	Jugend 1 Jahr	Jugend 5 Jahre	Ausländer
Verwaltungsgebühr	10,00 EUR	18,00 EUR	36,00 EUR	4,00 EUR	6,00 EUR	5,00 EUR
Fischereiabgabe	7,50 EUR	27,00 EUR	50,00 EUR	3,50 EUR	17,00 EUR	7,50 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>17,50 EUR</b>	<b>45,00 EUR</b>	<b>86,00 EUR</b>	<b>7,50 EUR</b>	<b>23,00 EUR</b>	<b>12,50 EUR</b>

Im Auftrag

Ich bestätige den Empfang des beantragten Fischereischeins.

Ort, Datum

Unterschrift